

Sitzungsvorlage

Nummer: 091/2020
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 6 ö

Gemeinderat

Sitzung am 02.11.2020 öffentlich

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Anlage 1: Geschäftsordnung für den Gemeinderat

I. Antrag

Der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

II. Begründung

Nach § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Geschäftsordnung. In jeder Gemeinde muss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung erlassen. In der Geschäftsordnung sind außer dem Gang der Verhandlungen des Gemeinderates das Verfahren für die Stellung und die Behandlung von Anfragen, die Häufigkeit und das Verfahren der Fragestunde und das Verfahren der Anhörung zu regeln. Die Geschäftsordnung hat keinen Rechtsnormcharakter. Sie ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der inneren Angelegenheiten des Gemeinderates.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat trat am 29.09.1980 in Kraft und wurde letztmals 1984 geändert. Grundlagen für die Geschäftsordnung sind die Regelungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie die Festsetzungen nach der Hauptsatzung. Da sowohl die Gemeindeordnung als auch die Hauptsatzung seit 1984 mehrmals geändert wurden ist eine Anpassung der Geschäftsordnung dringend erforderlich.

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat beinhaltet die aktuell geltenden Vorschriften nach der Gemeindeordnung.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	02.11.2020	6 ö	091/2020

